



31.10.2011

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

**Wirtschaftsplan der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH (GfFH) für das
Geschäftsjahr 2012**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.11.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Wirtschaftsplan der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH für das Jahr 2012 zuzustimmen.

Sachverhalt:

Entsprechend § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz erfolgt die Vorlage des Wirtschaftsplanes 2012 der GfFH zur Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss. Der Beschluss durch den Kreistag soll in der Sitzung am 21.12.2011 erfolgen.

Der Beirat und die Gesellschafterversammlung der GfFH haben in getrennten Sitzungen am 13.10.2011 und 26.10.2011 den beigefügten Wirtschaftsplan beraten und vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gremien des Landkreises beschlossen.

Zur Erfüllung der im Auftrag des Jugendamts Waldshut zu erbringenden Leistungen kalkuliert der Wirtschaftsplan 2012 einen Aufwand in Höhe von 1.642.440.- Euro. Diese Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans des Landkreises in den Ausgaben des Jugendamts vorgesehen.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2011 weist der Planansatz 2012 einen Mehrbedarf von 78.557.-Euro aus (Erhöhung um 5,023 %).

Position	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Differenz
PK EB/FH	1.162.500	1.145.950	16.550
PK Schul-Lernbgl.	211.860	175.835	36.025
PK Soz.Gr-Arb.	34.070	32.130	1.940
PK Stamm	151.950	132.100	19.850
SV+Fobi	25.400	25.100	300
Betriebsk.	51.260	48.320	2.940
Invest.	1.500	500	1.000
Abschr.	3.900	3.954	-54
Gesamt	1.642.440	1.563.889	78.551

Für die Leistungen Erziehungsbeistandschaft und sozialpädagogische Familienhilfe sind 2012 durchschnittlich 840 Fachleistungsstunden pro Woche kalkuliert, und damit gegenüber 2011 ein Rückgang um 16 Stunden pro Woche. Um diesen Durchschnittswert schwankt die monatlich vorgehaltene Stundenzahl seit der Jahresmitte 2010.

Im Bereich der Eingliederungshilfe sind Mittel für 3 zusätzliche Betreuungen von Kindern mit einer Autismus-Spektrum-Störung einkalkuliert.

Die Mehrkosten beim Stammpersonal ergeben sich aus der sachlich notwendigen Zuordnung von 10 Beschäftigungsstunden für den Bereich Qualitätssicherung, die bisher den PK EB/FH zugeordnet waren. Ebenfalls einkalkuliert ist der Anstieg der Gehälter um 2,5%.

Finanzierung:

Die für die Arbeit der GfFH erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Kreishaushaltsplans für das Jahr 2012 eingestellt.

Bollacher
Landrat

Anlage:

Wirtschaftsplan 2012